



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 21.02.2017  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:10 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

---

## ANWESENHEITSLISTE

### 1. Bürgermeister

Walter, Ernst

### 2. Bürgermeister

Uhl, Reinhard

### 3. Bürgermeister

Christel, Valentin

### Mitglieder des Gemeinderates

Dörner, Michael

Gast, Alois

Geiger, Martin

Hartmann, Yvonne

Lehner, Christian

Leybrand jun., Erwin

Lochbrunner, Richard

Mairle, Michael

ab 19.40 Uhr anwesend

Ritter, Norbert

Sailer, Leopold

Seitz, Michael

Zacher, Markus

### Schriftführerin

Ertle, Sabine

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Mitglieder des Gemeinderates

Wöhrle, Thomas

entschuldigt

Wöhrle, Werner

entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.01.2017
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED **GL/328/2017**
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des einfachen Bauplanes Nr. 43 "Schlosshalde", Stadt Leipheim - frühzeitige Trägerbeteiligung **BAU/359/2017**
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Instandsetzung der Schmutzwasserableitung der Ortsstraße 18 und 20 **BAU/373/2017**
- 6 Sachstandsbericht zur Verlegung der GZ 5 **GL/331/2017**
- 7 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
  - 7.1 Hochwasserschutz Kötz
  - 7.2 Einweihung Rathaus
  - 7.3 Brunnen - Dorfplatz
  - 7.4 Verlegung Industriestraße

1. Bürgermeister Ernst Walter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

Zweiter Bürgermeister Uhl stellt folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:  
Tagesordnungspunkt 5 wird in die nichtöffentliche Sitzung verschoben.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Kötz beschließt den TOP 5 in die nichtöffentliche Sitzung zu verschieben.**

**02-14-2017/GL einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 pers. Beteiligt 0**

## ÖFFENTLICHER TEIL

---

**TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.01.2017**

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.01.2017 wurde vollinhaltlich genehmigt.

---

**TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED**

Gemeinderat Mairle kommt zur Sitzung.

Herr Endraß von der LEW erläuterte dem Gremium, dass die Straßenbeleuchtungsanlage Kötz derzeit 519 konventionelle Leuchtstellen ohne LED-Technik umfasst. Davon würden sich 71 für einen Austausch auf LED-Austauschleuchtmittel und 286 für die Erneuerung auf LED-Leuchten eignen. Die LEW bietet der Gemeinde die Umrüstung auf LED zu einem Gesamtpreis in Höhe von 128.308,00 €, netto an. Die Gesamtkosten werden, verteilt auf acht Jahresraten von 17.573,72 € netto, der Kommune in Rechnung gestellt. Die jährliche Stromeinsparung wird mit 11.459,04 € netto, angegeben. In dem Vertrag ist der bisherige 4-jährige Austausch mit inbegriffen. Wird die Laufzeit einer Beleuchtung verkürzt, so wird die nicht genutzte Laufzeit mit 10,00 €/Jahr gutgeschrieben. Die Straßenzüge der Ortssanierung in Ebersbach sollen nicht umgerüstet werden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Kötz beschließt die Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet, soweit möglich, zu einem jährlichen Preis von 17.573,72 €, netto abzüglich der zu sanierenden Straßenzüge in Ebersbach. Der Vorsitzende wird zur Unterzeichnung des Vertrages ermächtigt.**

**02-15-2017/GL einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 pers. Beteiligt 0**

---

**TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 43 "Schlosshalde", Stadt Leipheim - frühzeitige Trägerbeteiligung**

Der Stadtrat der Stadt Leipheim hat in seiner Sitzung am 09.11.2016 die Aufstellung sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum **einfachen Bebauungsplan Nr. 43 „Schlosshalde“** gefasst. Parallel dazu findet die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB statt.

## **Ziel und Zweck der Planung**

Der Geltungsbereich (ca. 10,5 ha) des einfachen Bebauungsplanes Nr. 43 "Schlosshalde" befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Leipheim. Der als allgemeines Wohngebiet bzw. als Mischgebiet ausgewiesene Bereich wird überwiegend durch freistehende Einfamilienhäuser sowie durch Doppel- und vereinzelt Reihenhäuser geprägt. Charakteristisch wird das Gebiet durch eine lockere, kleinteilige Bebauung, mit großzügigen Gartenflächen und einem teilweise üppigen Baumbestand ausgezeichnet. Das Plangebiet ist bis auf einzelne Baulücken nahezu vollständig aufgesiedelt.

Für das Baugebiet "Schlosshalde" liegen aus den Anfang bis Ende fünfziger Jahren diverse Baulinienpläne vor. Mit der Einführung des Bauplanungsrechtes in den 1960 Jahren hätten die Baulinienpläne als rechtskräftige Bebauungspläne beschlossen werden müssen. Da dieser Beschluss nie gefasst wurde, besitzen die Baulinienpläne keine Rechtskraft. Dennoch fand die Siedlungsentwicklung "Schlosshalde" größtenteils entsprechend der städtebaulichen Vorgaben der Baulinienpläne statt.

Der Stadt Leipheim gingen in jüngster Zeit immer wieder Anträge zu Gebäudeerweiterungen, Anbauten, Bauten in zweiter Reihe oder zur Umgebungsbebauung unpassende Neubauten ein. Um den Gebietscharakter zu wahren, und die gebietstypische, kleinteilige und lockere Bebauung zu sichern, soll nun ein einfacher Bebauungsplan aufgestellt werden, mit detaillierteren Festsetzungen zur Sicherung des Ortsbildes und der weiteren baulichen Entwicklung.

### **Beschluss:**

**Die Gemeinde Kötz nimmt die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 43 „Schlosshalde“ in Leipheim zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.**

**02-16-2017/BAU einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 pers. Beteiligt 0**

---

### **TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Instandsetzung der Schmutzwasserab- leitung der Ortsstraße 18 und 20**

Nachdem zur Sanierung der Schmutzwasserleitung derzeit noch Angebote ausstehen und mit dem Eigentümer noch keine Einigung erzielt werden konnte, wird der Tagesordnungspunkt ver-  
tagt.

---

### **TOP 6: Sachstandsbericht zur Verlegung der GZ 5**

Der Vorsitzende berichtete, dass die Anlieger der Industriestraße Bedenken zur Verlegung der GZ 5 vorgebracht haben. Diese Bedenken wurden dem Staatlichen Bauamt weitergeleitet. Es wird derzeit geprüft, ob ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird. Sollte die Stadt Günz-  
burg einen entsprechenden Beschluss fassen, so ist es sinnvoll, wenn die Gemeinde Kötz nicht  
am Bebauungsplanverfahren festhält.

---

### **TOP 7: Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

---

#### **TOP 7.1: Hochwasserschutz Kötz**

Der Vorsitzende berichtete, dass diverse Ingenieurbüros ein Angebot zum Hochwasserschutz-  
konzept abgegeben haben. Der Zuwendungsantrag wurde im vergangenen Jahr noch gestellt.  
Erst nach erfolgter Genehmigung kann ein Ingenieurbüro beauftragt werden. Die Zuwendung  
hierfür beläuft sich auf 75%.

---

**TOP 7.2: Einweihung Rathaus**

Der Vorsitzende gab bekannt, dass in der nächsten VG-Sitzung ein Einweihungstermin voraussichtlich im Mai 2017 beschlossen wird. Er regte an, den Dorfplatz mit Blühpflanzen zu verschönern.

---

**TOP 7.3: Brunnen - Dorfplatz**

Die Firma AL-KO hat zugesichert, den Brunnen mit Edelstahl auszukleiden.

---

**TOP 7.4: Verlegung Industriestraße**

Die Gemeinderäte erhalten die Bedenken der Anlieger per E-Mail zur Kenntnis.

Ernst Walter  
1. Bürgermeister

Sabine Ertle  
Schriftführerin